

Stellungnahme

zur Neuregelung von Mykotoxinen in Futtermitteln

Der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV), DER AGRARHANDEL e.V. und der Deutsche Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V. (Grofor) bedanken sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf einer Empfehlung der Kommission zum Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T2 und HT2 Toxinen und Fumonisinen in Futtermitteln.

Wir begrüßen den Ansatz, die Sicherheit von Futtermitteln und damit einen grundlegenden Aspekt der Tiergesundheit zu stärken. Die Beibehaltung der Richtwerte anstelle der Grenzwerte bewerten wir als positiv, wir möchten gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Unverbindlichkeit, die zum Zweck der Beurteilung einhergeht, nicht zu einem Höchstwert durch die Hintertür in der amtlichen Kontrolle interpretiert werden darf. Bei stark abgesenkten Richtwerten kann die Analysengenauigkeit der Labore keine angemessenen Ergebnisse bringen. Die Analysen- und Probenspielräume lassen einen gewissen unklaren Raum für ein höheres Risiko an falschpositiven und falschnegativen Ergebnissen. Aus Erwägungsgrund 11 ist abzuleiten, dass nachteilige Auswirkungen auf die Tiergesundheit bei Überschreitung der vorgesehenen Richtwerte zu erwarten sind, allerdings nur unter Berücksichtigung des in der Tagesration vorgeschriebenen Anteils. Dieser Punkt ist essenziell - nicht nur um Futtermittelverschwendungen zu vermeiden, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Durch angepasste Fütterungsempfehlungen und eine transparente Kommunikation entlang der Lieferkette werden schon heute optimale Lösungen gefunden, die nachteilige Auswirkungen auf die Tiergesundheit effektiv zu vermeiden. Die Auslegung und Anforderungen, die an diese Richtwerte geknüpft sind, werden im Verordnungstext besonders in Punkt 5 ausgeführt. Aus unserer Sicht bedarf es hier einer Überarbeitung, um missverständliche Interpretation durch die verschiedenen Interessensgruppen (Mitgliedstaaten, amtliche Kontrollbehörden, Futtermittelunternehmen und -handel, Landwirte und Landwirtinnen) zu vermeiden. Die Formulierung, dass „die Mitgliedstaaten unter aktiver Beteiligung aller Futtermittelunternehmer sicherstellen [sollen],

dass Futtermittel, die die Richtwerte überschreiten, nicht zur Tierfütterung verwendet werden“ steht nach unserer Auffassung nicht nur im Widerspruch zur Bedeutung eines Richtwerts, sondern auch im Widerspruch zur angedachten Handhabung. Denn gemäß Erwägungsgrund 11 ist bei der in Punkt 5 angeführten Bewertung stets auch immer die Tagesration zu berücksichtigen. Einzelfuttermittel mit Richtwertüberschreitungen müssen folglich unverändert mit entsprechender Deklaration in der Lieferkette auf den Markt gebracht werden können. Bei Bedarf ist es für die Agrarwirtschaft wichtig, flexibel reagieren zu können. Gerade bei der Verfütterung von Einzelfuttermitteln obliegt die endgültige Verwendung und der Anteil in der Tagesration den LandwirtInnen. Mit beschriebener Transparenz wäre es möglich, qualifizierte Entscheidungen zu treffen und angepasste, artspezifische Fütterungsempfehlungen anzuwenden. Dieses Vorgehen hat sich als wirksames Werkzeug etabliert und gewährleistet eine hohe Futtermittelhygiene und ein optimales Fütterungsmanagement in unser aller Interesse.

Mit Blick auf die europäischen Nachhaltigkeitsbemühungen möchten wir auf das Thema der Feldhygiene bei Feldtoxinen aufmerksam machen. Die Verschärfung der Zulassungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel und das grundsätzliche Bestreben, die in der Landwirtschaft eingesetzten Aufwandmengen zu reduzieren, schränken die Möglichkeiten des Ackerbaus für angepasste Fungizidstrategien stark ein. Verschärft wird die Lage durch immer weniger Wirkstoffe, die zugelassen sind. Dadurch ist ein Wirkstoffwechsel, wie es die gute fachliche Praxis vorsieht, immer schwieriger möglich und es besteht zunehmend die Gefahr von Resistenzen. Die Einführung bzw. Verschärfung von Richtwerten birgt das Risiko, bei gleichzeitiger Reduktion der Bekämpfungsmöglichkeiten, nicht sachgerecht und langfristig zielführend zu sein. Nach wie vor besteht die Problematik, dass aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverläufe punktuelle hohe Belastungssituationen auftreten werden.

Wir möchten ferner anmerken, dass feststehende Begrifflichkeiten in der Empfehlung einheitlich verwendet werden sollten, um Missverständnissen vorzubeugen. Dies gilt beispielsweise für die Verwendung von „Futtermittelausgangs-Erzeugnisse“ in den Fußnoten und „Einzelfuttermittel“ im restlichen Text und den Tabellen des Vorschlages. Weiter für „Schweine“ und „Suidae“. Bezuglich des Begriffes „Wassertiere“ ist unklar, ob hier neben Fischen auch Krebstiere, Mollusken, Amphibien und Wasservögel gemeint sind und es ist fraglich, inwieweit diese Arten in den EFSA-Bewertungen betrachtet wurden. Diese Definitionen sollten geschärft werden.

Mit Blick auf die einzelnen vorgesehenen Richtwerte möchten wir einige spezifische Anmerkungen machen, wobei wir uns auf neu eingeführte Änderungen beschränken:

- Für DON, T-2 und HT-2 basieren die gesenkten Werte für Alleinfuttermittel auf aktualisierten EFSA-Gutachten (2022 und 2023) und stehen im Einklang mit den Referenzwerten oder NOAELs. Weniger klar ist für uns die Senkung der Richtwerte für DON in Einzelfuttermittel (feed material) „cereal and cereal products with the exception of maize and maize products“; der Richtwert für die Einzelfuttermittel liegt nun unter dem vorgeschlagenen allgemeinen Grenzwert für Alleinfuttermittel (complete feed) was für uns vom Standpunkt der Futtermittelsicherheit aus nicht nachvollziehbar ist.
- Die Richtwerte für DON und ZEA in Getreide sollen nun deutlich unter den derzeit angewandten Aktions- und Ablehnungsgrenzwerten privater Zertifikatgeber wie GMP+ liegen. Auch wenn die Höhe der Richtwerte basierend auf Monitoringdaten der letzten Jahre akzeptabel wirkt, sind Mykotoxingehalte sehr stark von umweltbedingten Schwankungen abhängig und durch die Auswirkungen des Klimawandels schwer für die kommenden Jahre vorherzusagen.
- Für Ochratoxin A und Fumonisine in Alleinfuttermitteln scheinen die meisten Werte ebenfalls auf Höhe der entsprechenden, aktualisierten Referenzwerte festgelegt worden zu sein. Bei Fumonisinen wurde beispielsweise, der Wert für Geflügel von 20 auf 2,0 mg/kg gesenkt, basierend auf dem neuen Referenzwert von 1 mg/kg. Warum der Richtwert für Wiederkäuer von 30 auf 10 mg/kg gesenkt wurde, ist uns dagegen nicht ganz klar (der GMP+-Aktionswert liegt bei 50 mg/kg und der NOAEL bei 31 mg/kg für FB1+FB2+FB3).
- Für Zearalenon werden Richtwerte für Zuckerrübenprodukte sowie Grüne Silage, Futtermehl, Heu und Luzerne (-erzeugnisse) gestellt, obwohl erwartbar eine geringe Relevanz erwartbar ist. Für Fumonisine in Getreide und Getreideerzeugnissen außer Mais beschränkt sich das bisherige Risikomanagement auf nachweislich stark belastete Kulturen wie Mais, weshalb sich auch hier die Frage der Relevanz aufdrängt. Insgesamt stellt sich die Frage der Notwendigkeit bei einigen Richtwerten, die aufgrund des vernachlässigbaren Risikos kein Nutzen erwarten lassen.

Aus Sicht der Verbände sind folgende Forderungen notwendig:

- Es sollte klare Handlungsempfehlungen für die Definition von verkehrsunfähiger Ware geben, wenn Richtwerte überschritten werden.
- Bei Mykotoxinbindern muss grundsätzlich genau deklariert werden, für welche Toxine und der Einsatz zu einem zu bestimmenden Effekt möglich ist (beispielsweise: bei Werten von

0,25 bis 0,6 ppm über dem Richtwert für Zearalenon bei der Tierart Mastschwein ist nach Dosierungsempfehlung des Herstellers folgender Effekt erwartbar ...).

- In der Verordnung müssen unklare Definitionen geschärft werden und Bezeichnungen in sich konsistent sein.
- Für eine abgestimmte Feldhygiene müssen Pflanzenschutzmittel und deren Einsatzmöglichkeiten entsprechend zugelassen werden, um die notwenige Qualitäten zu generieren.
- Grundsätzlich sollte keine Begrenzung von Anbauflächen für die Tierernährung eingeführt werden, da in schwierigen Jahren (betreffend die Verpilzungsgefahr) erhebliche Mengen nicht einsetzbaren Futters in die Nebenverwertung gehen müssen (industrielle Verwertung).
- Die Richtwerte sollten nochmals auf Relevanz überprüft werden, da jede Einführung von Richtwerten zur Steigerung von Kosten und Aufwand in der Kette führt.

Grundsätzlich zeichnet sich bei der Steuerung von Mykotoxinen ein kompliziertes Bild ab, bei der die gesamte Wertschöpfungskette Verantwortung trägt. Aus Sicht der Verbände sich die aufgestellten Forderungen zu beachten und vor allem flexible, proportionale Steuerungsansätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen.

Wir bitten Sie daher, unser Anliegen in dieser Sache zu berücksichtigen.

Berlin, 16.05.2024

Deutscher Bauernverband e.V.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

DER AGRARHANDEL e.V.

Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V.